

Postulat Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen sind!; Fristverlängerung

Mit SRB 550 vom 8. November 2012 hat der Stadtrat die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion SVPplus erheblich erklärt.

Aus der Antwort auf die *Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob, SVP): Mehrweggeschirr statt Flaschenwurf und Müllberge! Auch die IKUR-Reitschule braucht ein Mehrweggeschirr- und Abfallkonzept*, ist zu entnehmen, dass Grundstücke der Stadt Bern, welche durch Verwendung in Mietverhältnissen der öffentlichen Nutzung entzogen sind, nicht als „öffentlicher Grund“ im Sinne des Abfallreglements qualifiziert werden. Diese Lücke im Abfallkonzept der Stadt Bern gilt es zugunsten der Umwelt umgehend zu schliessen. Aus diesem Grund verlangen wir vom Gemeinderat,

1. dass Abfallreglement (AFR; SSSB 822.1) ist umgehend mit einem zusätzlichen Artikel zu ergänzen, der das Mehrweggeschirr- und Abfallkonzept auch für Grundstücke welche im Besitz der Stadt Bern sind und durch Mietverhältnis der öffentlichen Nutzung entzogen werden als verbindlich erklärt
2. Mietverträge welche öffentlichen Grund der öffentlichen Nutzung entziehen, sind ab sofort bis das Abfallreglement (AFR; SSSB 822.1) entsprechend ergänzt wurde, nur mit entsprechendem verbindlichem Zusatz betreffend Umsetzung des Mehrweggeschirr- und Abfallkonzeptes abzuschliessen
3. Auslaufende oder Weiterführende Mietverträge sind ab sofort mit entsprechendem verbindlichem Zusatz betreffend Umsetzung des Mehrweggeschirr- und Abfallkonzeptes abzuschliessen.

Bern, 12. Januar 2012

Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Eveline Neeracher, Kurt Rügsegger, Robert Meyer, Simon Glauser, Martin Schneider, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Alexandre Schmidt, Mario Imhof

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion Fraktion SVPplus: Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen sind! vom 12. Januar 2012 bereits ausgeführt hat, ist ihm die Vermeidung von Abfall ein grosses Anliegen und er hat die Vorbildfunktion der Stadt Bern als öffentliche Institution bei der Abfallvermeidung hervorgehoben. Er hat deshalb die Stossrichtung der Motion zwar grundsätzlich begrüsst, jedoch eine differenziertere Vorgehensweise vorgeschlagen und angekündigt, im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Bundesgerichtsurteilen zur Abfallgebühr und zur Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr sowie der geplanten Rückführung der Stadtbauten Bern in die Verwaltung das städtische Mehrwegkonzept und seine Umsetzung zu überprüfen. Damit kann der Gemeinderat auch den Grundanliegen von weiteren parlamentarische Vorstössen wie dem Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Mehrweg statt Wegwerf auch in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben! oder Motion Fraktion GLP (Claude Gros-

jean): Konkretisierung der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht für bewilligungspflichtige Veranstaltungen gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat mit GRB vom 13. Februar 2013 das Projekt zur Überarbeitung des Mehrwegkonzepts gestartet und mit GRB vom 14. August 2013 den Projektauftrag präzisiert. Das Projekt umfasst folgende Leitplanken:

- Die Mehrwegpflicht soll künftig ungeachtet der Eigentumsverhältnisse auf alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund im Gemeingebrauch und unter der Hoheit der Stadt Bern angewendet werden (inkl. Lauben {gemäss Urteil Bundesgericht} und Grundstücke von Stadtbauten Bern).
- Die Mehrwegpflicht ist nebst dem öffentlichen Grund im Gemeingebrauch auf Verwaltungsvermögen inkl. Anstaltsvermögen auszudehnen. Dabei sind alle städtischen Betriebe unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Pilotversuch Marzili miteinzubeziehen.
- Es sind Möglichkeiten zur Vereinfachung der Handhabung der Mehrweggeschirrpflicht zu prüfen.

Für die Umsetzung geht der Gemeinderat von folgendem Zeithorizont aus:

- *Sommer 2014*: Ausdehnung der Mehrwegpflicht in den städtischen Verwaltungsgebäuden und Betrieben (z.B. Frei- und Hallenbäder);
- *Sommer 2015*: Ausdehnung der Mehrwegpflicht in den städtisch subventionierten Betrieben (z.B. Kunstmuseum, Stadttheater, Reitschule) und auf öffentlichem Grund (z.B. Lauben in der Altstadt).

Zur Beantwortung des vorliegenden Postulats sind die Erkenntnisse aus diesem Projekt zwingend erforderlich. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis 31. Oktober 2015.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen sind!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Oktober 2015 zu.

Bern, 23. Oktober 2013

Der Gemeinderat